

Sicher Wohnen – Einbruchschutz

Zum Thema „Wohnungseinbruch – wie kann ich mich schützen?“ findet am **Donnerstag, den 20. Oktober 2016, 19.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 97, eine Veranstaltung statt, zu der alle Einwohner recht herzlich eingeladen sind.

Der Eintritt ist frei.

Kerwe in Zaisenhausen vom 22. – 24.10.2016

KERWECAFÉ AM 23. OKTOBER

Herzliche Einladung zum traditionellen Kerwecafé des Evangelischen Kindergartens.

Das Café im Gemeindehaus neben der Kirche ist von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet und bietet Ihnen leckere Kuchen und Torten zum günstigen Preis.



Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute.

Einen schönen Kerwesonntag wünschen die Eltern und Erzieherinnen des Kindergartens

Die Vereinshäuser und Gaststätten laden zum Kerwe-Essen ein.

(Näheres erfahren Sie im Innenteil)

Am 31.10.2016 ist das Rathaus geschlossen – wegen des Feiertages am 01.11.2016 wird der Redaktionsschluss für KW 44 (31.10. – 06.11.2016) bereits auf **Freitag, 28.10.2016, 9.00 Uhr** vorverlegt.
Anzeigenschluss in der 44. Woche ist Montag, 31.10.2016, 9.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2016

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 25. Oktober 2016 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nicht öffentlicher Sitzung
3. Vorstellung eines Angebots zur Erstellung eines Quartierskonzeptes in der Gemeinde Zaisenhausen im Rahmen des KfW Förderprogramms „Integrierte Quartierskonzepte“ durch die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe
4. Wasserversorgung Zaisenhausen
 - a) Vorstellung der Ergebnisse der Rohrnetzanalyse
 - b) Jahresbericht 2015
 - c) Auftragsvergabe zur Errichtung einer Verbindungsleitung in der Bahnhofstraße
5. KE-Auftragsvergabe zum Wettbewerb Ortsmitte
6. WFI – Information über die Jahresabschlüsse 2015 mit Lagebericht
7. Baugesuche
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Wohnungseinbruch – Wie kann ich mich schützen?

Kriminalität generell und Wohnungseinbruch insbesondere sind vielfach ein Gradmesser für das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Ein Wohnungseinbruch hinterlässt nicht nur bei den Betroffenen seine Spuren, sondern kann das Sicherheitsgefühl des ganzen Wohnumfeldes beeinträchtigen. Einbruchsdiebstahl ist kein unabwendbares Ereignis, man kann mit Sicherungstechnik und Verhalten präventiv entgegenwirken.

In einem Vortrag wird der Referent Hans-Joachim Rausch, Kriminalhauptkommissar des Polizeipräsidiums Karlsruhe, die Situation eines Wohnungseinbruches und dessen Auswirkungen sowie einige Täterprofile darlegen. Mithilfe von Videobeiträgen werden verschiedene Sicherungstechniken und deren Wirkungsweisen erläutert. Des Weiteren werden der Trickbetrug an der Haustür, das Verhalten bei der Konfrontation mit Einbrechern und die Nachbarschaftshilfe thematisiert.

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 20. Oktober, 19.00 Uhr, im Ratssaal** des Rathauses, Hauptstraße 97 statt. Der Eintritt ist frei.

Rathaus geschlossen

Am Montag, den 31.10.2016, bleibt das Rathaus geschlossen. Ab Mittwoch, den 02.11.2016, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Wir bitten um Beachtung!

Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung

Vor kurzem fand im Rathaus ein Vortrag zum Thema „Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung“ statt. Bei diesem Vortrag wurde darauf hingewiesen, dass diese Dokumente unter Umständen beglaubigt sein sollten. Kostengünstig beglaubigen kann unter anderem auch die Betreuungsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe. Haben Sie Interesse an einem Beglaubigungstermin vor Ort im Rathaus in Zaisenhausen oder evtl. in Sulzfeld? Dann melden Sie sich bitte bis spätestens **28. Oktober 2016** bei Frau Schäfer, Tel. 91090. Bei diesem Termin beantworten die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde zuvor auch gerne noch offene Fragen.

Gesplittete Abwassergebühren, Änderung der abflussrelevanten Fläche

Ab dem Jahr 2010 wurde in der Gemeinde Zaisenhausen die Gebühren für den Entsorgung des Abwassers gesplittet erhoben. Die einheitliche Abwassergebühr teilt sich auf eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr.

Die Schmutzwassergebühr (Abwassergebühr) berechnet sich aus der abgenommenen Frischwassermenge und wird durch den Wasserzähler ermittelt.

Für die Berechnung der **Niederschlagswassergebühr** sind alle überbauten und darüber hinaus befestigten versiegelten Flächen, unter Berücksichtigung ihrer Wasserdurchlässigkeit (Versiegelungsgrad), über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird, maßgebend. (§ 40 Abs. 1 – 7) AbwS.

Nachstehend möchten wir darüber informieren, was bei Änderung an der abflussrelevanten Fläche zu unternehmen ist:

Änderung an der bisher veranlagten abflusswirksamen Fläche

Maßgebend für die Flächenberechnung der bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen der angeschlossenen Grundstücke ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses. Änderungen von Flächen hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie also im laufenden Jahr eine Garage errichten und das Niederschlagswasser der Dachfläche in die öffentliche Kanalisation einleiten, wird diese bei Berechnung der Niederschlagsgebühr ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt. Gleiches gilt beispielsweise für die Befestigung von Zufahrten, die Entsiegelung von bisher veranlagten Flächen oder beim Einbau einer neuen Zisterne zur Gartenbewässerung. Alle diese Beispiele können zu einer Änderung der bisher veranlagten abflusswirksamen Fläche führen. Die Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich über Änderungen zu informieren, damit die Berechnung der Niederschlagswassergebühr angepasst werden kann.

Vordrucke erhalten Sie beim Bürgermeisteramt -Gemeindekasse-

Bitte beachten Sie bei der Befestigung Ihrer Grundstücksflächen (z. B. Garagenzufahrten), dass die Ableitung des Niederschlagswassers auf den öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) nicht zulässig ist. Sofern das Wasser nicht auf Ihrem privaten Grundstück zur Versickerung gebracht werden kann, muss die Ableitung über eine Entwässerungsrinne in die öffentliche Kanalisation erfolgen.

Sollten Sie hierzu noch Fragen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr haben, können Sie sich unter Tel. 07258/910950 oder unter E-Mail: Gemeindekasse@Zaisenhausen.de in Verbindung setzen.

Brennholzbestellungen für den Winter 2016/2017

Mit dem beiliegenden Bestellzettel kann ab sofort bei der Gemeindekasse Brennholz bestellt werden. Die Bestellfrist endet am 18. November 2016.

Brennholz-Lose aus dem Vorjahr

Wer jetzt schon mit dem Aufarbeiten von Brennholz beginnen und seinen Brennholzvorrat noch vor dem Winter auffüllen möchte, kann ab sofort bei der Gemeindekasse Lose (Polter) aus dem Vorjahr zum alten Preis kaufen. Im Gemeindewald „Nassenhard“ gibt es noch einige Lose (hauptsächlich Eschenholz) zwischen 3 und 11 Festmeter. Wenige Lose sind noch im Gemeindewald „Löhren“ vorhanden. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Bestellungen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

23.10. Barbara Kerschner, Friedrichstr. 11, 80 Jahre
27.10. Eberhard Schwarz, Hauptstr. 223, 76 Jahre
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

„Eine Erfolgsformel kann ich dir nicht geben; aber ich kann dir sagen, was zum Misserfolg führt: der Versuch, jedem gerecht zu werden.“

Herbert Bayard Swope